

KVD Clasen berichtete, dass – wie bekannt sei – die beiden kreiseigenen Dreifachsporthallen an den Berufskollegs in Hennef und Troisdorf als Erstunterkünfte genutzt würden. Letztere werde zum 31.03.2016 als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes geschlossen und am 01.04.2016 von der Stadt Troisdorf übernommen und voraussichtlich mindestens bis zum Sommer 2016 weiterhin für die Unterbringung von Zugewanderten in Anspruch genommen. In Hennef bestehe die Hoffnung, dass die Halle im Frühjahr wieder für die schulische Nutzung zur Verfügung gestellt werden könne.

An den Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises seien zurzeit 11 internationale Förderklassen eingerichtet, zwei am Berufskolleg in Bonn-Duisdorf, zwei am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef, eine am Berufskolleg in Siegburg und sechs am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf. In Planung seien jeweils eine weitere Klasse in Bonn-Duisdorf, in Hennef sowie an zwei Standorten des Berufskollegs Siegburg. Außerdem werde eine Klasse am Staatlichen Berufskolleg Glas Keramik Gestaltung des Landes NRW in Rheinbach eingerichtet. Momentan besuchten 214 Schülerinnen und Schüler die internationalen Förderklassen an den kreiseigenen Berufskollegs, von denen 71 aus Syrien kämen, 29 aus Albanien und 24 aus Afghanistan (*die drei häufigst genannten Herkunftsländer*).

Für den Unterricht sei im Rahmen der Unterstützung durch die obere Schulaufsicht grundsätzlich eine ausreichende Zahl an Lehrkräften vorhanden. Diese seien ebenso wie die Schüler nach übereinstimmender Aussage der Schulleitungen hochmotiviert. Erforderlich sei, wie Herr Schmidt bereits im Rahmen der Besichtigung angesprochen habe, eine Erhöhung der Sozialarbeiterstellen zur Unterstützung der Arbeit in den internationalen Förderklassen. Die bisherige personelle Ausstattung der Berufskollegs mit Schulsozialarbeitern sei nicht auf die Arbeit in und mit internationalen Förderklassen ausgerichtet gewesen.

Da die internationalen Förderklassen sehr heterogen zusammengesetzt seien – neben nicht alphabetisierten Schülerinnen und Schülern gebe es auch solche, die über einen hohen Bildungsstand verfügten – müsse die Unterrichtsgestaltung bedarfsorientiert erfolgen. Dies beinhalte Einzel- und Gruppenarbeit, aber auch Frontalunterricht und Aufgaben, die außerhalb des regulären Unterrichts zu erledigen seien.

Bei den angewandten Lehrbüchern handle es sich um die einschlägige Fachliteratur aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache. Daneben kämen aber auch von den Lehrkräften selbst erarbeitete Unterlagen zum Einsatz. Der Fächerkanon umfasse in erster Linie Deutsch, teilweise auch Mathematik, Englisch, Politik und, wie z. B. in Hennef durch Einbeziehung der vorhandenen Ausstattung, Technologie und Hauswirtschaft.

Die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber erfolge nach Auskunft des Kreisjugendamtes in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, in Bereitschaftspflegeheimen und Gastfamilien, aber auch bei Familienangehörigen und Verwandten dieser Jugendlichen. Einen festen Tagesablauf könne man den Jugendlichen nicht vorgeben, das sei individuell sehr unterschiedlich und hänge von vielerlei Faktoren ab. Dies seien zum einen vorbereitende Maßnahmen für den Schulbesuch wie Vorbereitungskurse oder Informationsveranstaltungen, zum anderen ergebe sich vieles aus dem Schulalltag. Grundsätzlich sei anzumerken, dass für die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber ebenso wie für alle anderen Kinder Schulpflicht bestehe; in diesem Rahmen werde dann selbstverständlich auch

Deutschunterricht erteilt.

Zum Einsatz von Freiwilligen in den internationalen Förderklassen verweise er auf den Tagesordnungspunkt 5. Die Suche nach Bewerbern werde ebenso wie für die Stellen an den Förderschulen über den Internet-Auftritt des Rhein-Sieg-Kreises, durch Presseartikel sowie Plakatierung an den kreiseigenen Schulen erfolgen.

Er gehe davon aus, dass nach seinen Ausführungen auch die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion „Schulische Situation von in den Rhein-Sieg-Kreis zugewanderten Jugendlichen“ vom 17.02.2016 beantwortet sei.

SkBin Rentzsch bejahte dies und dankte für die umfassenden Ausführungen.

SADin Kreitz-Henn berichtete, an den Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis seien zurzeit 28 Vorbereitungsklassen eingerichtet, 6 befänden sich noch in der Planungsphase. Im Bereich der Sekundarstufe I gebe es 38 Vorbereitungsklassen und 7 in Planung. Aufgrund der laufenden Entwicklung sei dies allerdings nur eine Momentaufnahme.

Für die Lehrerstellen und die Unterrichtsmethoden gelte im Grunde genommen das, was bereits für den Bereich der Berufskollegs ausgeführt worden sei. Es habe sich bei Stellenausschreibungen gezeigt, dass ein Mangel an Lehrkräften mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache bestehe. Dem werde dadurch entgegen gewirkt, dass Lehrkräfte sich bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages verpflichten müssten, diese Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Tätigkeit nachzuholen.

Weil in jungen Jahren das Erlernen einer fremden Sprache leichter falle, gelinge bei den Grundschulern die Integration in Regelklassen schneller als im Bereich der Sekundarstufe I. Wenn ein gewisser Grad an Deutschkenntnissen erreicht sei, überweise man die Schüler in die jeweils passende Schulform. Dies erfolge in unbürokratischer Weise auf der Grundlage mündlicher oder schriftlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen.

Abg. Göllner erklärte, in den Vorbereitungsklassen sei eine Verweildauer von bis zu zwei Jahren vorgesehen; in den internationalen Förderklassen betrage diese ein Jahr. Von daher interessiere es sie, wie die Anschlussperspektive aussehe, wenn der Schulbesuch beendet sei. Des Weiteren frage sie, ob es angesichts der bestehenden Diskussion, die Altersgrenze für die Berufsschulpflicht nach oben zu setzen, schon Überlegungen gebe, was dies für den Rhein-Sieg-Kreis bedeuten könne, vor allem vor dem Hintergrund, dass die räumlichen Kapazitäten bereits jetzt ausgeschöpft seien.

Die Vorsitzende schlug vor, die Gelegenheit zu nutzen, die beiden anwesenden Schulleiter der Berufskollegs um eine kurze Einschätzung aus der Praxis zu bitten.

Herr Schmidt erklärte, die Anschlussperspektive sei erheblich davon abhängig, auf welchem Sprachniveau sich ein Schüler bewege. Die von den Betrieben geforderte Qualifikation sei in einem Jahr nicht zu erreichen. Daher gebe es auf ministerieller Ebene Überlegungen, die Verweildauer in den internationalen Förderklassen auf zwei Jahre anzuheben, um die Ausbildungsbestrebungen der Betriebe für diese Schüler zu unterstützen. Wie die Folgen einer möglichen Anhebung der Altersgrenze für die Berufsschulpflicht ausfallen würden, darüber könne noch niemand eine verlässliche Aussage treffen.

Herr Au ergänzte, dass in Hennef zwei internationale Förderklassen zum 01.02.2016 den Unterricht aufgenommen hätten. Es sei kaum denkbar, dass man diese Klassen im Sommer bereits wieder abschließe. Er gehe davon aus, dass diese Klassen auch im nächsten Schuljahr noch in der gleichen Konstellation bestünden.

SkB Ellenberger widersprach der von KVD Clasen vorgetragenen Einschätzung, dass die Lehrkräfte in den internationalen Förderklassen hochmotiviert seien. Er frage aus seiner Situation als Lehrer am Teilstandort Eitorf des Berufskollegs Siegburg heraus nach, wie die Verwaltung Lehrer, die über keine Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache verfügten, auf den Unterricht in diesen Klassen vorbereiten wolle.

Dezernent Wagner wies darauf hin, dass die Kreisverwaltung nicht für die Ausbildung von Lehrkräften zuständig sei. Dies sei Angelegenheit des Dienstherrn, also des Landes Nordrhein-Westfalen. Er gehe davon aus, dass dies den Lehrkräften bekannt sei.